

Änderungsantrag	Datum	Nummer
Öffentlich	15. Juni 10	1525/10
Absender		
Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen Rathaus 38100 Braunschweig		
Adressat		
Oberbürgermeister Dr. Hoffmann Rathaus 38100 Braunschweig		
Gremium	Sitzungstermin	
Rat	22. Juni 10	
Betreff		
TOP 14 Abfallwirtschaftskonzept		

Der Rat der Stadt Braunschweig wird gebeten, zu beschließen:

„In das Abfallwirtschaftskonzept werden folgende Zielsetzungen aufgenommen:

1. **Die Erfassungsquote von Leichtverpackungen im Stadtgebiet Braunschweig soll bis Mitte 2012 mindestens dem Durchschnitt vergleichbarer Großstädte, in denen ein Holsystem praktiziert wird, entsprechen.**
2. **Die Rahmenbedingungen für Direktanlieferungen an den Abfallentsorgungszentren sollen regional vereinheitlicht werden. Darüber hinaus sind die Rahmenbedingungen für die Sperrmüllabfuhr und für die Beschaffung zusätzlicher Abfallsäcke mit dem Ziel der Verminderung der Direktanlieferungen zu überarbeiten.**
3. **Durch Umstrukturierungen beim Einsatz des Schadstoffmobils soll die illegale Ablagerung von schadstoffhaltigen Abfällen an den Haltestellen des Mobils so weit wie möglich verringert werden.**
4. **Der Erfolg der Steigerung bei der Erfassung und Vermeidung von Bioabfällen ist halbjährlich zu überprüfen und die Ergebnisse sind den Ratsgremien mitzuteilen.“**

Begründung:

Zu 1.: Braunschweig nimmt bundesweit einen der untersten Ränge beim Vergleich der Erfassungsquoten für Leichtverpackungen ein. Dies wird auch im Analyseteil des Abfallwirtschaftskonzepts deutlich beschrieben und hat zu der Erwägung der Einführung einer Gelben Tonne oder der so genannten Gelben Tonne Plus geführt. Unter Hinweis auf mögliche Änderungen der Bundesgesetzgebung für die Erfassung dieser Wertstoffe wird im vorliegenden Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes jedoch keinerlei Verbindlichkeit hinsichtlich der Änderungen bei der Sammlung von Wertstoffen geschaffen. Bisher bleibt also völlig offen, ob am Sammelsystem überhaupt etwas geändert wird oder nicht, so dass nach diesem Abfallwirtschaftskonzept auch das bestehende System mit seinen katastrophalen Sammelergebnissen beibehalten werden könnte. Die heutige Praxis verstößt bereits gegen das aktuelle Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, das die Verwertung von Abfällen vorschreibt und nach dem eine stoffliche Verwertung Vorrang vor einer thermischen Verwertung hat. In Braunschweig landet jedoch der überwiegende Teil der Leichtverpackungen im Abfall zur Entsorgung.

Selbst wenn der Weg zu einer angemessenen Erhöhung der Erfassungsquoten der Leichtverpackungen noch nicht abschließend festgelegt werden muss, ist es notwendig, dass der Rat der Stadt zumindest das Ziel benennt und die Zielerfüllung auch überprüft.

Zu 2.: Direktanlieferungen an der Deponie Watenbüttel erzeugen a) zusätzlichen Verkehr, der die Anwohnerinnen und Anwohner in Watenbüttel, aber auch die Luft in Braunschweig allgemein belastet sowie b) zusätzliche Kosten bei der Annahme der Abfälle. Deshalb ist es ein erklärtes Ziel (s. Ratsvorlage zur letzten Gebührenkalkulation), diese Direktanlieferungen zu vermindern. Ein Teil dieser Anlieferungen erfolgt, weil in umliegenden Landkreisen andere Anlieferungsbedingungen herrschen, die zu einer (eigentlich illegalen) Fremdanlieferung führen. Um diese Konkurrenz unter den Deponien in der Region zu beenden, soll die Verwaltung mit den entsprechenden Gebietskörperschaften über eine Vereinheitlichung der Anlieferungsbedingungen hinsichtlich der Mengen, Art der Abfälle, Öffnungszeiten und der Gebührenhöhe sprechen. Ziel sollte die deutliche Verminderung der Zahl der Direktanlieferungen sein.

Außer der Konkurrenz zwischen den Gebietskörperschaften besteht auch ein enger Zusammenhang zwischen den Direktanlieferungen und den Rahmenbedingungen für Sperrmüll sowie für zusätzliche Abfallsäcke. Beispiele in anderen Städten lassen vermuten, dass es möglich ist, Direktanlieferungen zu vermindern, wenn zusätzliche Säcke für Abfälle, die das vorgehaltene Behältervolumen überschreiten, zu günstigen Konditionen zu erhalten sind. Eine Erhöhung des abgeholt Sperrmüllanteils zu Lasten der Direktanlieferungen würde eine Verbesserung des Kostenverhältnisses, eine Vereinfachung des Zugangs zur Sperrmüllabfuhr und eine kürzere Zeitspanne zwischen Bestellung und Abholung erfordern.

Zu 3.: Die berechtigten Beschwerden über illegal an Haltestellen des Schadstoffmobils abgestellte Abfälle sind seit langem bekannt und das illegale Abstellen wird auch im Abfallwirtschaftskonzept bemängelt. Konsequenzen aus diesem Mangel sind jedoch nicht im Konzept enthalten. Aus diesem Grund soll die bestehende Praxis der Sammlung von schadstoffhaltigen Abfällen verändert werden. Alternativen zur derzeitigen Praxis können z.B. die Einführung einer (werk)täglichen Anlieferungsmöglichkeit am Betriebshof Frankfurter Straße zu festen Zeiten, die Veränderung der Abholzeiten an den Haltestellen zu einem gut merkbaren, engeren, regelmäßigen Rhythmus unter Verkürzung der Standzeiten an den Haltestellen oder auch eine Umstellung auf ein System der Abholung von der Haustür nach Anruf sein.

Zu 4.: In den Maßnahmen des Abfallwirtschaftskonzepts wird zwar eine allgemeine Verminderung von Bioabfällen durch Beratung über Eigenkompostierung sowie eine Erhöhung der Erfassungsquote von Bioabfällen durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit angesprochen. Es ist jedoch keine Überprüfung des Erfolgs dieser Maßnahmen vorgesehen. Diese ist jedoch erforderlich, um ggfs. in diesem Bereich nachsteuern zu können. Deshalb soll auch der 4. Absatz in die Zielsetzungen des Abfallwirtschaftskonzeptes aufgenommen werden.

gez. Holger Herlitschke
Fraktionsvorsitzender